



AMTSBLATT

25. Juni 2016

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 7 / 25. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 26.05.2016 Seite 1 - 6
2. Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 10.05.2016Seite 7
3. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ Seite 8
4. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ Seite 9

Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan	SPD
Herr Hübner, Florian	CDU
Herr Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Kern, Christiane	CDU
Frau Lindner, Jutta	SPD
Herr Loga, Maik	CDU
Herr Lüdtker, Lukas	DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein
Herr Przybilla, Marian	fraktionslos
Herr Reichert, Michael	CDU
Frau Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.
Herr Schwanke, Matthias	Stadtverein
Herr Tschaut, Horst	FDP/Freie Wähler
Herr Wolff, Christian	CDU

13. Antrag der CDU-Fraktion - Elektromobilität mit Bedacht ausbauen **A 014/2016**
14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nachnutzung Sportstandort Briesestraße in Bergfelde **A 015/2016**
15. Antrag der SPD-Fraktion - Planung eines Geh- und Radwegs in Borgsdorf zwischen „Kölle-Ampel“ und Friedhof Lindenstraße **BI A 039/2015**
16. Antrag der CDU-Fraktion – „Bürgerfreundliche Stellplatzsatzung“ **BI A 002/2016**
17. Antrag der CDU-Fraktion - Wochenmarkt in Hohen Neuendorf **BI A 003/2016**
18. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
19. Bericht des Bürgermeisters

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Tönnies,	Erster Beigeordneter
Volker-Alexander	
Herr Oleck,	
Hans Michael	Bauamtsleiter

Fehlende Mitglieder der SVV

Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE. entschuldigt
Herr Matthes, Norbert	fraktionslos entschuldigt
Herr Tornow, Lutz	SPD unentschuldigt
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/DieGrünen entschuldigt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

- Nr. TOP** **Vorlagen -Nr.**
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.04.2016
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Änderung der Besetzung der Ausschüsse
 6. Abberufung und Neuberufung des stellvertretenden Wahlleiters **B 041/2016**
 7. Aussetzung der Erhebung der Konzessionsabgabe für Trinkwasserleitungen der Wasser Nord GmbH & Co. KG auf dem Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf **B 028/2016**
 8. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 48: „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ **B 076/2015**
 9. Benennung eines neuen Geschäftsführers der NHN Strom GmbH/GmbH & Co. KG **B 032/2016**
 10. Benennung eines neuen Geschäftsführers der NHN Gas GmbH/GmbH & Co. KG **B 033/2016**
 11. Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2016 **B 034/2016**
 12. Antrag der CDU-Fraktion - Bürgerbeteiligung für eine Aktion „Hohen Neuendorf im Fokus“ **A 013/2016**

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- Nr. TOP** **Vorlagen -Nr.**
20. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.04.2016
 21. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
 22. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
 23. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 25 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Aus gegebenem Anlass weist Herr Dr. Weiland auf die Geschäftsordnung hin, wonach Bild- und Tonaufnahmen nur von der Presse und der Mitarbeiterin der Verwaltung für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit getätigt werden dürfen.

Weiterhin wurde er von Herrn Apelt gebeten, Herrn Tönnies als Beigeordneten an seiner Seite im Präsidium Platz nehmen zu lassen. Herr Dr. Weiland habe dem Ansinnen für die heutige Sitzung nichts entgegenzusetzen. Eine Prüfung, ob dies entgegen der festgelegten Regelung dauerhaft so erfolgen kann, wird er zur kommenden Stadtverordnetenversammlung vornehmen.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.04.2016

Herr Lüdtker bezieht sich auf seinen Redebeitrag zum Tagesordnungspunkt 10 „Errichtung einer Erinnerungsstele für den ehemaligen Gartenbaubetrieb in Borgsdorf – Änderung der Textfassung (Vorlage Nr. B 019/2016) auf Seite 14 der Nieder-

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 26.05.2016

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: Kathrin Listing

Teilnehmer

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger SPD

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Name	Fraktion	Bemerkung
Herr Andrie, Josef	SPD	
Herr Dieck, Marcel	CDU	
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/Freie Wähler	
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD	
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein	
Herr Heider, Michael	CDU	

schrift. Darin müsste es lauten: „Dennoch wurden Verbrechen gegen die Menschheit ausgeübt.“

Die Niederschrift vom 28.04.2016 wird entsprechend geändert.

Herr Hick merkt zum Tagesordnungspunkt 7 „Berufung eines neuen Stadtwehrführers“ (Vorlage Nr. B 024/2016) an, dass in der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2016 nicht die Rede davon war, dass Herr Röhl das Amt vorerst nur kommissarisch ausübt.

Herr Dr. Weiland sichert eine Prüfung zu.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr K. spricht zur geplanten Asylunterkunft in der Friedrich-Naumann-Straße vor. Gibt es neue Informationen zum besagten Bauprojekt? Sollen dort wirklich Wohnungen errichtet werden? Gibt es eine offizielle Beteiligung der Stadt durch den Landkreis Oberhavel? Die ersten beiden Fragen richten sich an alle Stadtverordneten und die dritte Frage an den Bürgermeister.

Herr Apelt teilt mit, am 19.05.2016 fand ein Gespräch zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern des Landkreis Oberhavel (LK) statt. Darin ging es um die Fortschreibung der Konzeption zur Unterbringung von Asylbewerbern. Es wurden aktuelle Zahlen vorgelegt, welche die Überarbeitung rechtfertigen. Einige Objekte bleiben somit unberührt und andere werden nicht mehr als Gemeinschaftsunterkünfte, sondern als Wohnungen errichtet. Das in Borgsdorf geplante Bauvorhaben in der Margeritenstraße wird planmäßig am 01.09.2016 in Modulbauweise mit drei Modulen fertiggestellt. Seitens des LK ist vorgesehen, in der Friedrich-Naumann-Straße sechs Häuser mit je vier Wohnungen zu bauen. Es ist nach wie vor angedacht, dort Asylsuchende unterzubringen. Allerdings kommen immer weniger Asylsuchende in den LK. Zudem erhalten viele Flüchtlinge den Status „anerkannt“ und verlassen den LK wieder. Daher ist man bestrebt, im gesamten LK mehr Wohnraum und weniger Gemeinschaftsunterkünfte zu schaffen. Dieser kann sowohl für Asylsuchende mit und ohne Anerkennung als auch Sozialschwache, die bezahlbaren Wohnraum benötigen, zur Verfügung stehen.

Herr Wolff, Vorsitzender der CDU-Fraktion, bezeichnet es als positiv, dass nunmehr 24 Wohnungen und keine Gemeinschaftsunterkunft errichtet werden. Ferner hofft er, dass die Stadt Hohen Neuendorf entsprechend den Worten des Sozialdezernenten des LK mit in den Bauprozess eingebunden wird. Diese Chance sei im Sinne der Bürger wahrzunehmen und das Vorhaben intensiv in den Ausschüssen zu begleiten.

Herr Andrie, Vorsitzender der SPD-Fraktion, meint, das Vorhaben habe mittlerweile einen Status erreicht, der es zuließe, dieses Thema im nächsten Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss aufzugreifen. Sofern zeitlich möglich, würde er einen Vertreter des LK zur Vorstellung der Planung hinzubitten.

Herr Lüdtke, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., waren die von Herrn Apelt gegebenen Informationen bis dato nicht bekannt. Im Kreistag wurden diese ebenfalls noch nicht bekannt gegeben.

Herr Apelt bittet zu entschuldigen, dass ihm diese Information erst seit der Zusammenkunft der Bürgermeister und dem Landrat am 19.05.2016 bekannt sind. Da ihm das entsprechende Protokoll zudem noch nicht vorlag, hielt er diese noch zurück. Die Stadt wird, sobald der Bauantrag vorliegt, mit in das Bauverfahren eingebunden. An Herrn K. gerichtet merkt er an, dass er seine bereits im Rahmen eines Gesprächstermins in seinem Büro genannten Fragen an den zuständigen Dezernenten weiterleiten wird. Seitens des LK wurde zugesichert, dass ein Vertreter nach Bauantragseingang in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss entsendet wird, um die Planungen zu erläutern und evtl. Fragen zu beantworten.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, äußert Gespanntheit in Bezug auf die anstehende Beratung im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss sowie den Fortgang der Planungen.

Herr Jirka, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist erstaunt über die von Herrn Wolff und Herrn Andrie gegebenen Statements in Bezug auf die Sichtung der Antragsunterlagen. Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im März 2016 eingereichte Antrag Nr. A 011/2016 – Wohnungsbauprojekt an der Friedrich-Naumann-Straße städtebaulich integrieren – wurde mehrheitlich abgelehnt. In diesem ging es um die Sicherung des Planungsrechtes der Kommune in diesem Bauvorhaben in Form einer Zeichensetzung unter Benennung von geforderten Eckdaten an den LK. Seiner Kenntnis nach ist das Grundstück im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Allerdings liegt es gemäß der Klarstellungssatzung als „Außenbereich“ im „Innenbereich“, weshalb kein Bauantrag nach § 34 Baugesetzbuch gestellt werden kann. Da nunmehr Wohnungsbau erfolgen soll, handelt es sich nicht mehr um ein privilegiertes Verfahren für Asylbewerber. Umso wichtiger sei es, gegenüber dem LK eine klare Meinung zu vermitteln.

Herrn Tschaut, Vorsitzender der Fraktion FDP/Freie Wähler, verwundern die wechselhaften Meinungen. Die Entstehung von ganz normalem Wohnungsbau, der zu Hohen Neuendorf passt, würde er begrüßen.

Herr Przybilla (fraktionslos) bezeichnet die Errichtung von preisgünstigem Wohnungsbau als positiv.

Herr K., ebenfalls Anwohner der Friedrich-Naumann-Straße, bezieht sich auf den von Herrn Jirka erwähnten abgelehnten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2016 regte Herr Apelt an, dass dieser Antrag zuständigkeitshalber im Kreistag eingebracht werden sollte. Der im Kreistag eingereichte Antrag wurde dort mit der Begründung abgelehnt, dass die Stadt Hohen Neuendorf zuständig sei. Er bittet alle Stadtverordneten um eine Erläuterung zu diesem Sachverhalt.

Herr Apelt ist nach wie vor der Meinung, dass die Zuständigkeit beim LK liegt. Auch wenn dieser nicht selbst der Bauherr ist, sondern sein Tochterunternehmen die Oberhavel Holding Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Das Entgegenkommen des

LK, in den Ausschüssen zur Beantwortung etwaiger Fragen zur Verfügung zu stehen und die Stadt in die Planungen mit einzubeziehen, nimmt er gerne an.

Herr Wolff meint, der abgelehnte Antrag bezog sich auf ein Bauvorhaben des LK, welches im Rahmen einer Sondergenehmigung, nämlich zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylsuchenden, umgesetzt werden sollte. Damals lag die Verantwortung, Veränderungen vorzunehmen, beim Kreis. Dass sich die Kreisverwaltung nun mit der Stadt an einen Tisch setzt, ist u. a. auf den politischen Druck der Bürgerinitiative und Stadtverordneten zurückzuführen. Letztendlich obliegt dem LK gem. § 245 Baugesetzbuch das Baurecht für das Grundstück in der Friedrich-Naumann-Straße. Insofern schließt er sich der Aussagen seines Vorredners an und spricht sich für eine Beratung im nächsten Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss aus.

Herr Andrie vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Stellung des in der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2016 abgelehnten Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag richtig war. Allerdings ist er in Bezug auf das Baurecht des LK anderer Meinung als Herr Jirka darin darlegte. Diese Thematik in der Einwohnerfragestunde zu diskutieren wäre aber zu kompliziert.

Herr Hohl betont, der LK ist als Eigentümer der Firma, die das Grundstück besitzt, Bauherr und hat somit die Gestaltungsfreiheit. Von der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochene Empfehlungen kann dieser berücksichtigen, muss er aber nicht. Somit begrüßt er dessen Bereitschaft sehr, einen Vertreter in den Fachausschuss zu entsenden.

Frau Lindner begrüßt im Hinblick auf die Sensibilität des Themas ebenfalls das Angebot des LK.

Herr Dr. Guretzki steht nach wie vor dazu, dass der Bürgermeister durch den damaligen Antrag hätte beauftragt werden sollen, die Interessen der Stadt gegenüber dem Landkreis zu vertreten.

Herr Lüdtke entschuldigt sich bei Herrn K. dafür, dass er vor einem Monat aufgrund fehlender Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung an den Landkreis verwiesen wurde und dieser ihn zurückverwies. Umso mehr erfreut es ihn, Herrn K. heute wiederzusehen. Dennoch bittet er um Nachsehen, nicht sofort auf eine ihm bislang unbekanntes Frage antworten zu können. Daher bietet er an, ihm jederzeit eine E-Mail zukommen zu lassen, welche nach entsprechender Vorbereitung beantwortet wird. Seitens der Fraktion DIE LINKE. wurden hinsichtlich einiger Formulierungen im angesprochenen Antrag Bedenken im Kreistag geäußert. Beispielsweise impliziert die Aussage „... soll von Anfang an frei vermietet werden“, dass dann eine unfreie Vermietung vorläge.

Herr Hick meint, dass das Verfahren anders verlaufen müsste, wenn die Unterkunft nicht definitiv für Flüchtlinge errichtet werden würde.

Herr Schwanke wünscht sich, dass die Stadt und der LK auch im Interesse der Bürger weiterhin konstruktiv an einer Zusammenarbeit wirken. Die vom Kreistag ebenfalls erfolgte Ablehnung des Antrages zeigt deutlich, dass die Stadt sich artikulieren muss.

Herr Tschaut weist darauf hin, dass der LK sowohl Eigentümer der Fläche ist als auch die Bauaufsicht und die Unterbringung der Flüchtlinge innehat. Zudem ist es das gute Recht der Kommune, sofern der LK bauen möchte, in dem Kontext ihre Zielstellungen mit unterzubringen. Inwieweit dies erfolgreich sein wird, hängt davon ab, wie viele Flüchtlinge in Zukunft einzuquartieren sind.

Herr Jirka spricht sich für eine Durchsetzung der städtischen Interessen aus. Zudem verweist er auf das gültige Planungsrecht und den Landschaftsplan, der dort den Schutz naturnaher Böden ausweist. Dieser steht einer Bebauung entgegen. Sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, hält er für erforderlich.

Herr Hübner meint, die Begleitung des Bauvorhabens des LK sei im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss gut aufgehoben.

Laut Frau Gossmann-Reetz müsse man in Planungs- und Baurecht unterscheiden. Einer Stadt obliegt immer das Planungsrecht, wovon bislang nicht Gebrauch gemacht wurde. Somit hätte man für dieses Gebiet einen Bebauungsplan beschließen können. Das ist nun nicht mehr möglich, sodass seitens der Stadt nicht mehr in das Verfahren eingegriffen werden kann. Der LK bzw. die Oberhavel Holding konnte das Grundstück von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nur erwerben, weil zugesichert wurde, ein Projekt durchzuführen, welches der Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen zugutekommen wird. Unter dieser Prämisse wird der LK gem. § 264 Absatz 9 Baugesetzbuch planen sowie für 194 Flüchtlinge Plätze schaffen. Soweit ihr bekannt ist, liegt noch keine bauantragsreife Planung, sondern lediglich „Ideenskizzen“ vor. Eigentlich sagte der damalige Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, die Standards höher zu setzen. Das hätte bedeutet, dass seitens der Holding mehr Geld auszugeben wäre, was die Kreistagsabgeordneten möglicherweise befürwortet hätten. Allerdings hätte dies Begehrlichkeiten in anderen Kommunen auslösen können. Ob eine so geführte Diskussion eine Mehrheit gefunden hätte, ist dennoch fraglich, zumal die Oberhavel Holding für dieses Vorhaben hohe Kredite aufgenommen hat. Einige Kreistagsabgeordnete, die bisher nicht wussten, was in Hohen Neuendorf geplant ist, dachten, dass in das Planungsrecht der Stadt eingegriffen und dieser vorgeschrieben werden soll, was gebaut wird. Ferner wussten viele nicht, dass über diesem Gebiet kein Bebauungsplan liegt. Zu den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten Gemeinschaftsräumen merkte sie bereits in der letzten Diskussion an, dass diese unter die „Integration von Flüchtlingen“ fallen, wofür die Stadt zuständig sei. Diesbezüglich regt sie einen Antrag an, der die Errichtung von Gemeinschaftsräumen in der Nähe des Bauvorhabens vorsieht. Als Beispiel nennt sie ein Bürgerhaus, in dem auch Mutter-Kind-Gruppen stattfinden könnten.

Herr Erhardt-Maciejewski bestätigt die Aussage von Frau Gossmann-Reetz in Bezug auf die nicht geänderten Baupläne des LK. Wie dieser allerdings 194 Flüchtlinge in 24 Wohnungen unterbringen möchte, ist ihm ein Rätsel. Der Landrat verdeutlichte auf eine Nachfrage im Kreistag, dass dort nicht in erster Linie für Asylbewerber gebaut werden soll, sondern sozialen Wohnungsbau geplant ist. Ein solches Bauvorhaben unterliegt dem § 34 Baugesetzbuch. Damit befindet man sich wieder im Außenbereich, wo

keine dreigeschossigen Bauten in einer Einfamilienhaussiedlung errichtet werden dürfen. Ferner muss sich der LK dann an bauliche sowie energetische Standards halten.

Herrn Przybilla liegen keine weiteren Informationen vor.

Frau Dr. Scholz hält die mehrfache Ablehnung eines Antrages, indem es um Asylbewerberheime geht, für blamabel. Sie regt an, zu prüfen, ob dieser nicht doch in die Verantwortung der Stadt fällt.

Herr Dr. Sukowski schließt sich den Ausführungen von Herrn Jirka an.

Herr Dr. Weiland schließt den Tagesordnungspunkt.

5. Änderung der Besetzung der Ausschüsse

Herr Jirka gibt bekannt, dass für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an Stelle von Herrn Christian Mentz künftig Herr Marian Rahn als sachkundiger Einwohner im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss vertreten sein wird.

Herr Andrlé kündigt an, in einer der kommenden Stadtverordnetenversammlungen den/die Nachfolger/in für den ehemals sachkundigen Einwohner Herrn Volker-Alexander Tönnies im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss bekanntzugeben.

6. Abberufung und Neuberufung des stellvertretenden Wahlleiters Vorlage: B 041/2016

Sach- und Rechtslage:

Für die durchzuführenden Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie für die derzeitige Legislaturperiode muss die Stadtverordnetenversammlung für das Wahlgebiet nach § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz einen neuen stellvertretenden Wahlleiter berufen, da Herr Rainer Gütschow-Buczynska seine Tätigkeit als stellvertretender Wahlleiter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausführen kann. Herr Gütschow-Buczynska hat sein Amt zum 30.04.2016 niedergelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft

1. Herrn Gütschow-Buczynska als stellvertretenden Wahlleiter ab und
2. beruft mit heutigem Tage Herrn Daniel Mahler zum stellvertretenden Wahlleiter für die anstehenden Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie für die derzeitige Legislaturperiode im Wahlgebiet der Stadt Hohen Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

7. Aussetzung der Erhebung der Konzessionsabgabe für Trinkwasserleitungen der Wasser Nord GmbH & Co. KG auf dem Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 028/2016

Sach- und Rechtslage:

Die Konzessionsabgabe ist das Entgelt eines Wasserversorgungsunternehmens an die Gemeinde für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.

Die Wasser Nord GmbH & Co. KG (Wasser Nord) ist der Wasserversorger im Gemeindegebiet. Gesellschafter der Wasser Nord sind die Stadt Hohen Neuendorf, die Gemeinde Glienicke/Nordbahn, der Zweckverband Fließtal und die Berliner Wasserbetriebe AöR.

Das Versorgungsgebiet der Wasser Nord umfasst die Stadt Hohen Neuendorf mit ihren Stadtteilen Bergfelde, Borgsdorf, Hohen Neuendorf und Stolpe sowie die Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land mit den Ortsteilen Mühlenbeck, Schildow und Schönfließ. Die Wasser Nord erhebt in ihrem Versorgungsgebiet einheitliche Trinkwasserpreise (derzeit 1,46 €/m³ netto).

Gemäß § 6 des Konzessionsvertrages vom 19.12.1994 ist geregelt, dass die Gesellschaft und die Gemeinden über die Zahlung einer Konzessionsabgabe in Verhandlung treten. Auf die Zahlung einer Konzessionsabgabe wurde durch Beschluss der Gemeindevertretungen bis Ende 2015 verzichtet.

Unterschiedliche Konzessionsabgabesätze in verschiedenen Gemeinden sind vertraglich nicht vorgesehen und rechtlich – wegen des einheitlichen Versorgungsgebiets der Wasser Nord – nicht möglich.

Konzessionsabgaben können bei den Wasserpreisen grundsätzlich als Kostenbestandteil berücksichtigt werden. Die Erhebung einer Konzessionsabgabe würde sich erhöhend auf die Wasserpreise auswirken.

Der aktuelle Wasserpreis von 1,46 Euro/cbm netto würde sich aufgrund der Einführung einer Konzessionsabgabe um ca. 0,03 Euro/cbm netto erhöhen (Preisanpassung von rd. + 2 % nötig).

Mögliche Einnahmen der Gemeinde aus einer Konzessionsabgabe wären demgegenüber sehr gering.

Bei der Wasser Nord GmbH & Co. KG sollte vor dem Hintergrund der Begrenzung der Belastung für die Kunden und der kartellrechtlichen Rahmenbedingungen auf die Erhebung einer Konzessionsabgabe weiter verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf setzt die Erhebung einer Konzessionsabgabe für Trinkwasserleitungen im Stadtgebiet von Hohen Neuendorf für die Jahre 2016 bis 2020 aus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 48: „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“

Vorlage: B 076/2015

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. B 097/2009 auf ihrer Sitzung am 06.10.2009 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans beschlossen. Der bestehende Bebauungsplan Nr. 01 soll in seiner Rechtskraft im Geltungsbereich der bisher nicht entwickelten Flächen um den S-Bahnhof durch den Bebauungsplan Nr. 48 ersetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Die Fläche hat aufgrund ihrer zentralen Lage eine besondere Bedeutung für den Stadtteil Bergfelde und soll durch die Planaufstellung einer bedarfsgerechten städtebaulichen Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) zugeführt werden.
- Der realisierte Straßenverlauf weicht teilweise von den Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan ab, wodurch sich Konflikte bei der Nutzung der anliegenden Grundstücke ergeben.
- Vor dem Hintergrund der bestehenden und zukünftig geplanten Nutzungen im Plangebiet ergeben sich Nutzungskonflikte im Hinblick auf die benachbarte Bahntrasse, die im Verfahren zu klären sind, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.
- Eine Aufhebung des Bebauungsplanes in diesem Teilbereich und eine Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch ist hier nicht möglich, da sich die Flächen außerhalb der Klarstellungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf befinden und Bauvorhaben nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen wären.

Zielstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes ist nun eine überwiegende Wohnnutzung im Rahmen einer Mehrfamilienhausbebauung.

Der B-Plan Nr. 48 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB sind erfüllt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Verweis auf § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB entbindet nicht von der Notwendigkeit, die von der Planung berührten Belange, einschließlich der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB nach den allgemeinen Grundsätzen zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 3 BauGB) sowie gegen- und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf stellt das in der Anlage dargestellte

Plangebiet als gemischte Baufläche dar. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Verfahrensabriss des bisherigen Bebauungsplanverfahrens

Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 48:

Am 06.10.2009 wurde der Aufstellungsbeschluss Nr. B 097/2009 zum B-Plan Nr. 48 „Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 09/18.J. vom 24.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Veränderungssperre B-Plan Nr. 48:

Zur Sicherung der Planung hat die Stadtverordnetenversammlung von Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 25.06.2015 den Beschluss Nr. B 037/2015 zum Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet gefasst. Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf Nr. 7/24. J. vom 25.07.2015 ist die Veränderungssperre in Kraft getreten.

Mitteilung der Planungsabsicht:

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) wurde mit Schreiben vom 28.06.2013 zur Klärung der Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung zur Stellungnahme aufgefordert. Die GL hat mit Schreiben vom 31.07.2013 ihr Einverständnis mitgeteilt; die Planungsabsicht ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Der Vorentwurf in der Planfassung 06/2013 wurde in der Zeit vom 22.07.2013 bis 10.08.2013 in den Räumen der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich ausgelegt. Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen 9 Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Vollständiger Verzicht auf eine Bebauung und Erhalt der vorhandenen Brachflächen
- Ablehnung von Einschränkungen in der Baufreiheit
- Ablehnung der Festsetzung eines Gehrechtes zugunsten der Öffentlichkeit.

Im Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie aufgrund von Eigentümerwechseln und dem Entfall der Erforderlichkeit einer Versickerungsfläche als Regenentwässerung für die Baugebiete im Geltungsbereich, erfolgte eine Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes dahingehend, dass nunmehr überwiegend Wohnnutzungen vorgesehen werden. Auf drei weiteren Flurstücken wird allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Darüber hinaus wurden der öffentliche Weg zwischen Bahnhofsvorplatz und Elfriedestraße sowie Gehrechte und Fahrrechte für Fahrradfahrer verlagert und es wurden weitergehende Regelungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen aufgenommen.

Zudem führte die Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchung zu weitergehenden Schallschutzfestsetzungen.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 28.06.2013 frühzeitig über die Planungsabsicht der Stadt unterrichtet worden. Gleichzeitig erfolgte die Unterrichtung der Nachbargemeinden im Hinblick auf die Abstimmung der Bauleitplanung im Sinne § 2 Abs. 2 BauGB.

In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 27 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschl. Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 18 geantwortet haben. Die Stellungnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erarbeitung eines verkehrstechnischen Erschließungskonzepts
- Umsiedlung der besonders geschützten Sand-Strohblume vor Baubeginn
- Die vorhandene Wendeanlage in der Elfriedestraße entspricht nicht den Anforderungen für Müllfahrzeuge.
- Hinweise von Leitungsträgern auf bestehende Leitungen.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise haben nicht zu Änderungen im Bebauungsplan-Vorentwurf geführt. Sie wurden bei der Erarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs berücksichtigt.

Nächste Verfahrensschritte:

Als nächster Verfahrensschritt ist der Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind im Verfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des B-Planes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“, Stand 23. März 2016, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie seine Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zu beteiligen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan des Plangebietes

Anlage 2: Entwurf des B-Planes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ (Stand 23. März 2016), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie seine Begründung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
 Davon stimmberechtigt: 25
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 6
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

9. Benennung eines neuen Geschäftsführers der NHN Strom GmbH / GmbH & Co. KG

Vorlage: B 032/2016

Sach- und Rechtslage:

§ 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der NHN Strom Verwaltung GmbH regelt die Bestellung der Geschäftsführer. Die Geschäftsführung der NHN Strom

Verwaltung GmbH erfolgt durch zwei Geschäftsführer. Seitens der Stadt und der E.DIS AG wird jeweils ein Geschäftsführer benannt. Dieser kann und muss auf Antrag der benennenden Partei bestellt und wieder abberufen werden.

Nach § 11 Abs. 2 des Konsortialvertrages Strom mit der E.DIS AG und § 6 des Gesellschaftsvertrags der NHN Strom GmbH & Co. KG übernimmt die NHN Strom Verwaltung GmbH zugleich die Geschäftsführung der NHN Strom GmbH & Co. KG.

Mit Beschluss Nr. B 014/2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2015 wurde Herr Hans Michael Oleck befristet bis zum 30.06.2016 als Geschäftsführer der NHN Strom Verwaltung GmbH benannt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Benennung eines neuen Geschäftsführers ab 01.07.2016.

Die Stadtverwaltung empfiehlt aufgrund seiner bislang gesammelten Erfahrungen auf diesem Gebiet die erneute, diesmal unbefristete Benennung des Fachbereichsleiters Herrn Hans Michael Oleck.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf benennt

Herrn Hans Michael Oleck

als Geschäftsführer der NHN Strom Verwaltung GmbH und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung / Kommanditistenversammlung der Bestellung von Herrn Hans Michael Oleck zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10. Benennung eines neuen Geschäftsführers der NHN Gas GmbH / GmbH & Co. KG

Vorlage: B 033/2016

§ 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der NHN Gas Verwaltung GmbH regelt die Bestellung der Geschäftsführer. Die Geschäftsführung der NHN Gas Verwaltung GmbH erfolgt durch zwei Geschäftsführer. Seitens der Stadt und der EMB wird jeweils ein Geschäftsführer benannt. Dieser kann und muss auf Antrag der benennenden Partei bestellt und wieder abberufen werden.

Nach § 11 Abs. 2 des Konsortialvertrages Gas mit der EMB und § 6 des Gesellschaftsvertrags der NHN Gas Verwaltung GmbH & Co. KG übernimmt die NHN Gas Verwaltung GmbH zugleich die Geschäftsführung der NHN Gas Verwaltung GmbH & Co. KG.

Mit Beschluss Nr. B 015/2015 der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2015 wurde Herr Hans Michael Oleck befristet bis zum 30.06.2016 als Geschäftsführer der NHN Gas Verwaltung GmbH benannt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Benennung eines neuen Geschäftsführers ab 01.07.2016.

Die Stadtverwaltung empfiehlt aufgrund seiner bislang gesammelten Erfahrungen auf diesem Gebiet die erneute, diesmal unbefristete Benennung des Fachbereichsleiters Herrn Hans Michael Oleck.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf benennt

Herrn Hans Michael Oleck

als Geschäftsführer der NHN Gas Verwaltung GmbH und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung / Kommanditistenversammlung der Bestellung von Herrn Hans Michael Oleck zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

11. Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2016

Vorlage: B 034/2016

Sach- und Rechtslage:

Im Bürgerhaushalt 2016 stehen laut Haushaltssatzung 100.000,- Euro zur Verfügung. Die Entscheidung über die Auswahl der umzusetzenden Projekte aus dem Bürgerhaushalt obliegt gemäß Beschluss Nummer B 038/2012 vom 14.09.2012 der Stadtverordnetenversammlung.

Für den Bürgerhaushalt 2016 sind in der Stadtverwaltung 208 Vorschläge von rund 170 Einbringern aller Altersgruppen eingegangen. Die Stadtverwaltung hat diese Vorschläge am 13. April 2016 im Foyer der Stadthalle in einer öffentlichen Veranstaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung gestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit waren die Projekte nach Themen kategorisiert. Es wurden 8 Kategorien gebildet. Jeder Besucher erhielt 5 Punkte, die er beliebig verteilen konnte. Eine Altersbeschränkung gab es nicht. Es durften auch diejenigen Personen mitstimmen, die keinen eigenen Vorschlag eingereicht hatten. Aus dieser Abstimmung ist eine Rangfolge der beliebtesten Vorschläge hervorgegangen. Die Stadtverwaltung hat die Vorschläge einer ersten, überschlägigen Kosten- und Realisierungsüberprüfung unter Berücksichtigung von Folgekosten und Realisierungszeitraum unterzogen. Die Einreichungsunterlagen wurden mit einer Nummer versehen und können im Original jederzeit in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, folgende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2016 im Rahmen von 100.000,- Euro umzusetzen:

1. **Nr. 169** Starthilfe für Flüchtlinge: Deutschbuch und Schreibmaterial
2. **Nr. 57** Sanitäranlagen im Ving Tsun Kampfsportverein Hohen Neuendorf
3. **Nr. 32** Spielplatz in Borgsdorf
4. **Nr. 61** Elektronische Anzeigentafel für den Rudolf-Harbig-Sportplatz

5. **Nr. 53** Erneuerung des Netzes am Soccer-Court Sportplatz Niederheide
6. **Nr. 163** Anschaffung technische Ausstattung für ein „Sommernachts-Open-Air-Kino“
7. **Nr. 41 und 174** Bücherschrank für Bergfelde und Hohen Neuendorf
8. **Nr. 9** Umgestaltung von kostenintensiven und ökologisch geringwertigen Rasenflächen im Stadtgebiet zu mehrjährigen Blumeninseln
9. **Nr. 18** Einrichtung eines Stadtgartens für Bürgerinnen und Bürger
10. **Nr. 49** Zugang zur Havel Niederheide
11. **Nr. 55** Tischtennisplatte Wolfsee
12. **Nr. 44** Litfaßsäule für die Stadtteile
13. **Nr. 97** Piktogramme für Abfallbehältnisse

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

12. Antrag der CDU-Fraktion - Bürgerbeteiligung für eine Aktion „Hohen Neuendorf im Fokus“

Vorlage: A 013/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, ein Konzept zu entwickeln, wie in 2017 unter großer Beteiligung unserer Einwohnerinnen und Einwohner eine breit angelegte Fotoaktion mit Motiven der Stadt und seiner Bewohner durchgeführt werden kann. Einzureichende Bilder von Einwohnern sollen durch eine u. a. mit Künstlern besetzte Jury ggf. in unterschiedlichen Kategorien bewertet und die besten Bilder dann prämiert werden. Die Bilder sollen später u. a. ausgestellt und für neue Postkartenmotive oder für künftige Werbeaktionen der Stadt (z. B. Werbeplakate, Präsentationen der Stadt auf Feste, auf Tourismusbörsen, im Internetauftritt, für Gewerbeansiedlung) genutzt werden.

Das Konzept einschließlich einer Darstellung der finanziellen Folgen für den Haushalt 2017 ist bis Oktober 2016 im Sozialausschuss, im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss und im Finanzausschuss zur weiteren Diskussion vorzulegen.

Begründung:

Wichtig in unserer dynamisch wachsenden Stadt ist es, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt und ihren Ortsteilen identifizieren. Daher ist Bürgerbeteiligung ein zentrales Anliegen, aber auch zunehmend der Wunsch, das kulturelle Leben in der Stadt zu verbreitern.

Mit der angedachten Aktion „Hohen Neuendorf im Fokus“ sollen die Bürgerinnen und Bürger ermuntert werden, mit einem offenen Blick durch ihre Stadt und dem angrenzenden Stadtgebiet zu gehen und unterschiedliche schöne, interessante und ggf. ungewöhnliche Motive zu verschiedenen Jahres- und Tageszeiten, Lichteinflüsse etc. zu fotografieren. Ziel ist es, dass sich die Bürgerinnen und Bürger neugierig mit ihrer Stadt Hohen Neuendorf beschäftigen. An der Aktion sollten aus Fairnessgründen auf diesem Gebiet tätige professionelle oder gewerbliche Einwohner eher nicht teilnehmen, dafür ggf. als

Fachleute in der Jury mitarbeiten können. Denn am Ende soll eine breit aufgestellte Jury die Bilder aussuchen, die prämiert werden. Die Bilder sollen dann für unterschiedliche Zwecke des Stadtmarketings und der Kunst weiterverwendet werden, wie Ausstellungen, Internetpräsentation oder für künftige Werbeaktionen wie Postkarten, Plakate, Flyer usw. Die spätere Verwendung der Bilder durch die Stadt ist u. a. durch Teilnahmebedingungen rechtlich sicherzustellen.

Aufgrund des vorgeschlagenen Zeithorizonts gibt es die gute Möglichkeit, die Aktion in Ruhe durchzuplanen und auch die finanzielle Seite zu beleuchten. Die Aktion „Hohen Neuendorf im Fokus“ kann dann in 2017 über einen etwas längeren Zeitraum durchgeführt werden, in denen immer wieder auf die Bürgerinnen und Bürger zugegangen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
Davon stimmberechtigt: 24
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

13. Antrag der CDU-Fraktion - Elektromobilität mit Bedacht ausbauen Vorlage: A 014/2016

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die aktuelle Entwicklung der Förderung der Elektromobilität auf Bundes- und Landesebene zu verfolgen.

Die Stadtverwaltung hat bis September 2016 dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss und dem Finanzausschuss einen Bericht vorzulegen, wie nach einem Jahr der Einrichtung der vier Ladestellen auf dem Stadtgebiet und der Anschaffung eines Elektroautos deren Nutzung war, welche Perspektiven erwartet werden und welche Anpassungen auf Ebene der Stadt sich ggf. ergeben können. In diesem Bericht ist auch aufzunehmen, inwieweit aus den aktuell absehbaren Bundesförderungen und anderen Förderprogrammen und mit welchem Aufwand zum Beispiel weitere Ladestationen an geeigneten Plätzen errichtet werden könnten oder andere Formen der Elektromobilität lokal weiterentwickelt werden können.

Begründung:

Die ersten Errichtungen von Ladestationen und die Anschaffung eines elektrisch angetriebenen Fahrzeuges der Verwaltung gehen auch auf eine Initiative der CDU-Fraktion Ende 2013 zurück (Antrag A 023/2013). Die Verwaltung hat dieses anschließend erweitert und mit SVV-Zustimmung unter anderem einen „Aktionsplan Elektromobilität“ entwickelt und dafür auch eine engagierte Fachkraft (Klimaschutzbeauftragten) eingestellt, die u. a. einen Dialog mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt organisiert.

Nach der aktuellen Entwicklung, insbesondere auf Bundesebene, wird es in absehbarer Zeit eine Förderung der Elektromobilität geben, insbesondere bei der Anschaffung entsprechender Fahrzeuge, aber auch zum Ausbau des Netzes an Ladestationen. Diese Entwicklung nimmt die CDU-Fraktion zum Anlass, an den damaligen Antrag anzuknüpfen.

Durch den Bericht soll zunächst geprüft werden, inwieweit die bisherigen Ladestationen angenommen wurden, deren Nutzung durch Private für insgesamt ein Jahr kostenlos geplant war. Auch soll die tatsächliche Nutzung der bisherigen Fahrzeuge (damals angeschaffter PKW; E-Bikes) durch Verwaltung und ggf. Dritte dargelegt werden. Dabei geht es sowohl um ökologische Effekte als auch um finanzielle Aspekte. Mit dem Bericht soll mittelfristig soweit notwendig auch der Aktionsplan sowohl an die neue Entwicklung als auch an die evaluierten Parameter unserer Stadt angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

14. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nachnutzung Sportstandort Briesestraße in Bergfelde Vorlage: A 015/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
Davon stimmberechtigt: 25
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Somit ist der Antrag Nr. A 015/2016 sowohl in den Sozial- als auch Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

15. Antrag der SPD-Fraktion - Planung eines Geh- und Radwegs in Borgsdorf zwischen „Kölle-Ampel“ und Friedhof Lindenstraße Vorlage: BI A 039/2015

Bearbeitungsstand:

Die Vorplanung für einen Weg liegt in der Stadtverwaltung seit Ende April 2016 vor.

Der einzige Anlieger, der Landesbetrieb Forst Brandenburg wurde als Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Die Antwort steht noch aus.

Eine Vorstellung der Planungen im zuständigen Fachausschuss erfolgt voraussichtlich im Juni 2016.

Die Berichtsvorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

16. Antrag der CDU-Fraktion – „Bürgerfreundliche Stellplatzsatzung“ Vorlage: BI A 002/2016

Bearbeitungsstand:

Die Stadtverwaltung verschafft sich derzeit einen Überblick und diskutiert die inhaltliche Ausgestaltung/die Regelungsinhalte einer Stellplatzsatzung. Nach Einschätzung der Verwaltung ist ergänzend eine verkehrliche Untersuchung in Auftrag zu geben, um die Notwendigkeit und die Inhalte einer Satzung auch zu begründen. Dies bedingt einen längeren Bearbeitungszeitraum sowie einen erhöhten finanziellen und personellen Aufwand.

Die Berichtsvorlage wurde von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

17. Antrag der CDU-Fraktion - Wochenmarkt in Hohen Neuendorf Vorlage: BI A 003/2016

Bearbeitungsstand:

Die Stadtverwaltung hat die Voraussetzungen und erforderliche sowie vorhandene Bedingungen zur Durchführung eines regelmäßigen Marktes in der Stadt Hohen Neuendorf geprüft und aufbereitet.

Diese Ergebnisse wurden in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 05.04.2016 präsentiert.

Die Berichtsvorlage wurde durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

18. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Inhalt der Anfragen sowie deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ nachlesbar.

23. Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt um 20:50 Uhr die Stadtverordnetenversammlung.

gez.

Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 10.05.2016

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Christian Wolff
Schriftführerin: gez. Kathrin Listing

I. In öffentlicher Sitzung

8. Bewilligung eines Zuschusses der Stadt Hohen Neuendorf für den Seniorenaustausch im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit Janów Podlaski Vorlage: B 040/2016

Sach- und Rechtslage:

Vom 11. bis 16. Juli 2016 möchte eine Gruppe von zwölf Senioren aus der Partnerstadt Janów Podlaski die Stadt Hohen Neuendorf besuchen. Es ist geplant, die Gäste mit der Seniorenarbeit in unserer Stadt vertraut zu machen. Dabei werden Ihnen die vielfältigen Aktivitäten in den Seniorenclubs präsentiert und vor Ort interkulturelle Dialoge geführt.

Für diese Tage hat die Volkssolidarität, Ortsgruppe Hohen Neuendorf, ein Programm erarbeitet und wird die Gäste mit Unterstützung des Partnerschaftskomitees sowie weiteren Helfern betreuen. Die Unterbringung der polnischen Gäste wird bei Gastfamilien erfolgen. So können Freundschaften wachsen und der Partnerschaft mit Janów Podlaski weitere Impulse gegeben werden.

Das attraktive Programm für die Gäste sieht u. a. das Kennenlernen der Stadt, eine Radtour durch Hohen Neuendorf nach Oranienburg und einen Besuch in Potsdam vor (vgl. Anlage 1: Ablaufplan und Kosten-schätzung).

Im diesjährigen städtischen Haushalt sind insgesamt 29.500,- Euro in der Haushaltstelle 11109.5271800 für Anträge gemäß der Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsbeziehungen vorgesehen. Zur Durchführung dieses Projekt ist seitens der Volkssolidarität die Erbringung des Eigenanteils in Höhe von 50 % nicht möglich. Der finanzielle Rahmen für den geplanten Seniorenaustausch beträgt ca. 4.000,- Euro. Das Partnerschaftskomitee der Stadt Hohen Neuendorf hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 dem Hauptausschuss einstimmig empfohlen, die notwendigen 4.000,- Euro aus der Haushaltstelle 11109.5271800 zur Finanzierung des Projektes der Volkssolidarität, Ortsgruppe Hohen Neuendorf, bereitzustellen und dem Hauptausschuss dies zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt / Konto	Haushaltsjahr 2016
Maßnahme	11109/ 5271800
	„Städtepartnerschaften“
Haushaltsansatz gesamt	29.500,00 EUR
Haushaltsreste aus Vorjahr	0,00 EUR

Verausgabte Mittel	1.299,41 EUR
Haushaltsansatz Seniorenesuch aus Janów Podlaski	4.000,00 EUR
Verfügbare Mittel, Stand 29.04.2016	28.200,59 EUR
Kosten der Maßnahme	4.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, für den Seniorenaustausch mit der Partnerstadt Janów Podlaski vom 11. bis 16. Juli 2016 in Hohen Neuendorf 4.000,- Euro aus der Haushaltstelle 11109.5271800 Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing/Städtepartnerschaften bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10
Davon stimmberechtigt: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 18.05.2016

gez.

Christian Wolff
Vorsitzender der Hauptausschusses

II. In nichtöffentlicher Sitzung

11. Verkauf des Grundstückes Annemariestraße 18 im Stadtteil Hohen Neuendorf Vorlage: B 008/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 2
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

12. Vergabe der Bauleistungen - Straßenunterhaltung „Graderarbeiten“ Vorlage: B 031/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

13. Rathuserweiterung mit Bürgerzentrum - Vergabe von Bauleistungen: Aufzugsanlage Vorlage: B 037/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

14. Sanierung Rathausaltbau - Vergabe von Architektenleistungen Vorlage: B 038/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

15. Ersatzbeschaffung Multicar M 27 C für den Bauhof der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 039/2016

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9
Davon stimmberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 18.05.2016

gez.
Christian Wolff

Vorsitzender der Hauptausschusses

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Öffentliche Auslegung des

Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 48:

„Nördlich S-Bahnhof Bergfelde,
Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 26.05.2016, Beschluss Nr. B 076/2015, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich S-Bahnhof Bergfelde, Stadtteil Bergfelde“ einschließlich Begründung gebilligt und zur **öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB** bestimmt.

Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Ziel und Zweck der Planung:

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 01 soll in seiner Rechtskraft im Geltungsbereich der bisher nicht entwickelten Flächen um den S-Bahnhof durch den Bebauungsplan Nr. 48 ersetzt werden. Zielstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes ist eine überwiegende Wohnnutzung im Rahmen einer Mehrfamilienhausbebauung.

Lage des Plangebietes (vgl. Anlage):

Das Plangebiet liegt zentral im Stadtteil Bergfelde. Es wird im Westen durch die Mittelstraße (B96a), im Süden durch die Bahnanlagen und im Osten durch die Birkfeldstraße sowie im Norden durch die Bestandsbebauung an der Brückenstraße und der Elfriedestraße begrenzt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne nebst Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen sowie die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zu beteiligen.

Die Planunterlagen, bestehend aus

- **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48** einschl. **Fachbeitrag Natur und Landschaft**
- **Verkehrliche Untersuchung des Knotenpunktes Mittelstraße (B96a) und der Brückenstraße in Hohen Neuendorf**, stadtraum GmbH, Berlin
- **Schalltechnische Untersuchung**, KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin
- **Erschütterungstechnische Untersuchung und Beurteilung der Erschütterungsimmissionen**,

KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin liegen in der Zeit

vom 04. Juli 2016 bis einschließlich 12. August 2016

während folgender Zeiten

Montag von	08:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag von	08:00 – 12:00 Uhr
und	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch von	08:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag von	08:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von	08:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich IV Bauamt
- Rathausaußenstelle -
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss, Vorraum

öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben oder zur Niederschrift gegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

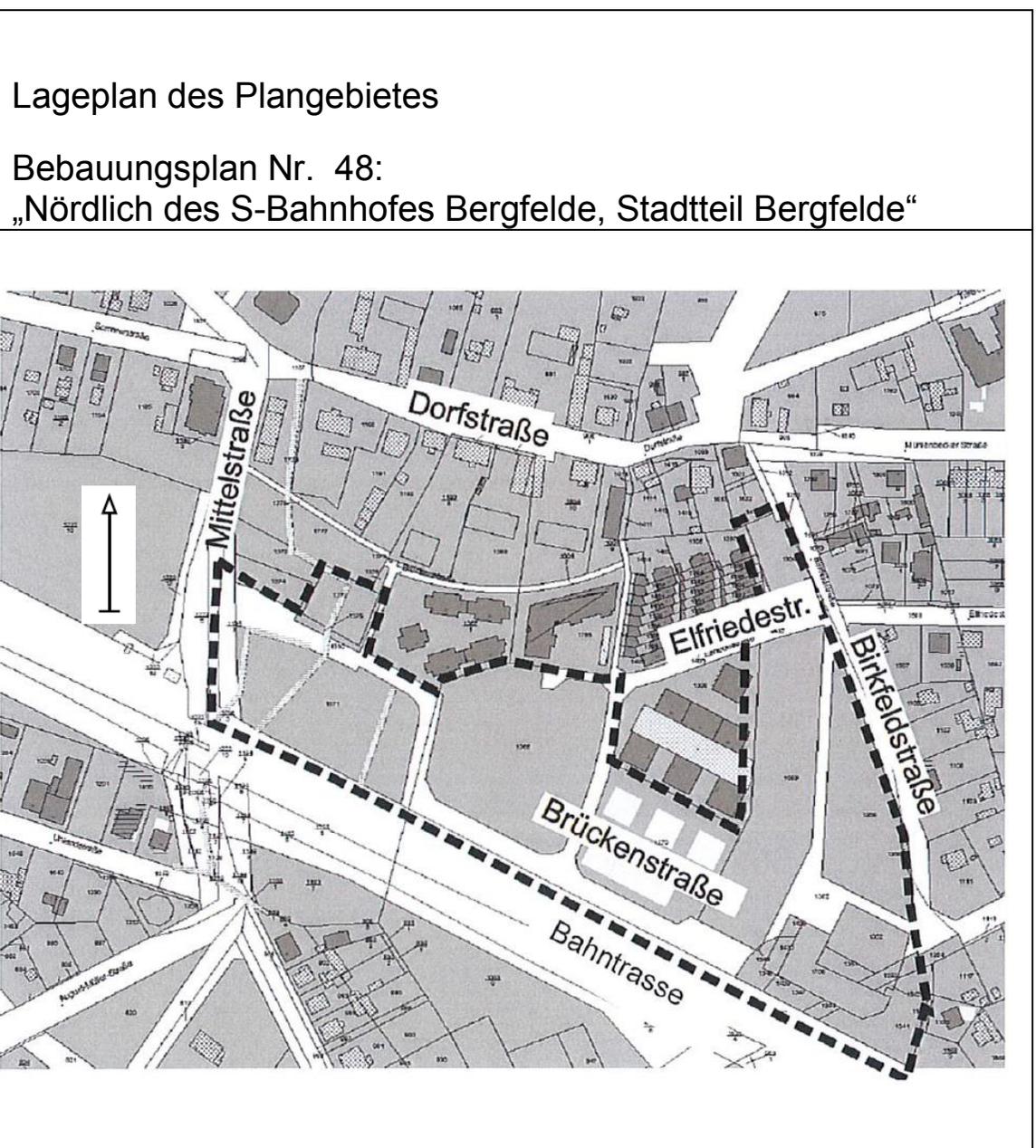
Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 07.06.2016

gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 28.04.2016 mit Beschluss-Nr.: B 017/2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt (vgl. Anlage):

- im Norden und Osten durch Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes Westbarnim,
- im Westen durch die verlängerte Planstraße im Satzungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 55 „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ und
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke an der Jägerallee.

Der Bebauungsplan ist in Anwendung des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan nebst Begründung liegt in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich IV Bauamt, Rathausaußenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, 2. Obergeschoss, Vorraum, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27.06.2016 bis 08.07.2016 während folgender Zeiten

Montag von	08:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag von	08:00 – 12:00 Uhr
und	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch von	08:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag von	08:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag von	08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus. Anschließend kann der Bebauungsplan mit Begründung von jedermann in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich IV Bauamt während der Dienstzeiten eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
3. eine nach § 214 Abs. 2 a beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Vorschriften für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB und

4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
5. unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 07.06.2016

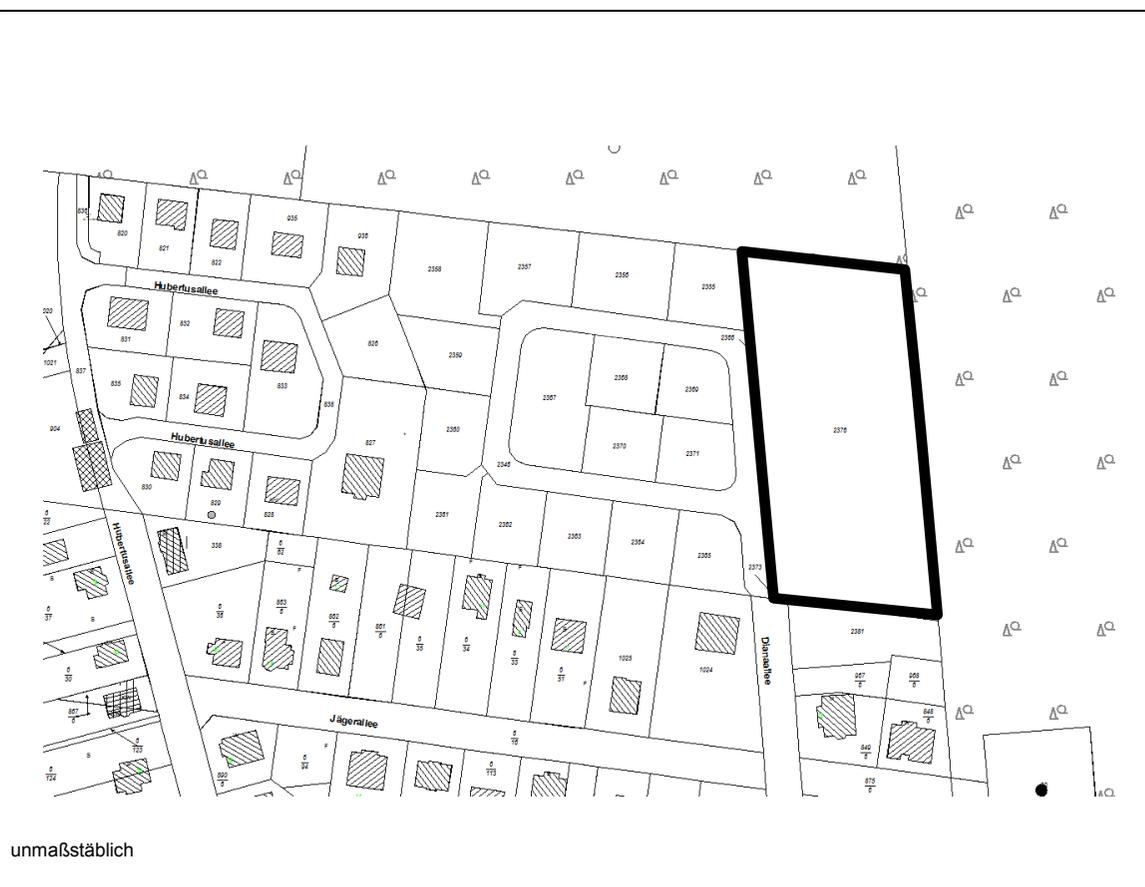
gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Anlage:
Plangebiet

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Bebauungsplan Nr. 61: "Östlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf"





Bürgermeister:	☎ 528 112
Sekretariat:	☎ 528 113
Bürgerservice:	☎ 528 116
Standesamt:	☎ 528 120
Bauamt:	☎ 528 122
Finanzservice:	☎ 528 124
Marketing u. Kommunikation:	☎ 528 145

AMTSBLATT für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €